

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 3

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVIII. Jahrgang.

Nr. 3.

Basel, 18. Januar.

1902.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Bonno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Divisionsmanöver 1901. — Über kriegsgemäße Anforderungen bei den französischen Manövern. — Militärische Beförderungen und Kantonalsovereinheit. — Meyer: Gesichtspunkte für die Lösung taktisch-strategischer Aufgaben. — Pierre Lebaucourt: Histoire de la Guerre 1870/71. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. Entlassungen. Waadt: Ernennungen. — Ausland: Frankreich: Heranbildung von Reserveoffizieren für die Infanterie. — Verschiedenes: Brieftaubenstation in Spandau.

Die Divisionsmanöver 1901.

14. September.

Gefecht bei Ersigen.

Der Kommandant der III. Division gab am 13. Sept. 8 nachm. in Rumendingen einen Befehl für die Bereitschaftsstellung am 14. aus:

„... Der Feind steht uns direkt gegenüber, rechter Flügel Wiladingen-Koppigen. — Ich werde die Stellung südlich Alchensdorf einstweilen halten. — Kav.-Reg. 3 hält die Brücke bei Kirchberg besetzt und klärt gegen den rechten Flügel des Feindes auf. Guiden 3 stehen 6 vorm. bei Thumli und klären in der Front auf. — Es haben bei Tagesanbruch bereit zu stehen: Inf.-Brig. V und 1 Sapp.-Komp. bei Thumli, die heute abend erstellten Verstärkungen nur schwach besetzt. Schützenbat. 3 bei Winigen, Inf.-Brig. VI und 1 Sapp.-Komp. bei Tannwald, die Schützengräben nur schwach besetzt. Art.-Abt. I/3 und Batt. 51 bei Thumli, Art.-Abt. II/3 und Batt. 52 bei Tannwald. Div.-Laz. 3 bleibt in Rumendingen.... Befehlsansgabe 6 Uhr m. bei Tannhölzli.“

Ein Spezialbefehl an Kav.-Reg. 3 wies darauf hin, dass, wenn der Gegner sich auf seinem rechten Flügel besammeln sollte, mit einer Umgehung der Stellung über Utzenstorf-Kirchberg zu rechnen sei. In diesem Falle würde die III. Division, unter Belassung von Vortruppen in der Stellung, angreifen und sollte Kav.-Reg. 3 rechtzeitig die Strasse nach Kirchberg bei Widenhöfe decken, sowie das Bataillon in Ober-Oenz unter Meldung an Oberstbrig. VI nach Kirchberg ziehen. Aufklärung zwischen Emme und der Strasse Kirchberg-St. Niclaus-Heinrichswil und Deckung der Brücke von Kirchberg waren daher die Hauptaufgaben des Kav.-Reg. 3.

Der Befehl für die Bereitschaftsstellung gelangte nicht zur Ausführung, denn am 14. Sept.

1. 55 vorm. traf aus dem supp. Hauptquartier der weissen Armee in Meikirch folgender Befehl an die III. Division ein:

„Der Vormarsch der weissen Armee stiess heute auf starken Widerstand. Unser rechter Flügel wurde gegen Fraubrunnen-Mülchi zurückgedrängt. Schliessen Sie sofort näher an den rechten Flügel der Hauptarmee heran, indem Sie eine Stellung am rechten Emmeufer beziehen, in der Sie sich dem Vordringen des Feindes über die Emme energisch widersetzen können. Die Gündenbrigade musste Ihnen behufs anderer Verwendung weggenommen werden; Batterie 51 tritt wieder zu Ihrer Verfügung.“

Dieser Armeebefehl wollte beide Parteiführer zu neuen Entschlüssen veranlassen, die Aufklärungsorgane der V. und den Befehlsgang der III. Division auf die Probe stellen und die letzte Gefechtsentwicklung in ein neues Gelände verlegen. Der daraus für die Führung hervorgehende Nutzen und Manövrrücksichten dürften bei der Übungsleitung mehr ins Gewicht gefallen sein als die Einwände, die sonst gegen den neuen Auftrag an die III. Division erhoben werden können. Es kann nämlich kaum bestritten werden, dass die III. Division, solange sie noch mit ganzer Kraft auf dem rechten Emmeufer energetischen Widerstand leisten durfte, dies mit mehr Erfolg in der verstärkten Stellung von Alchensdorf, basiert auf die Emmeübergänge von Kirchberg und Burgdorf thun konnte, als im Waldgebiet östlich Ersigen oder in der Arrièregardestellung auf dem Kirchhügel von Kirchberg, dicht vor dem angeschwollenen Fluss. Erlaubte aber das Vorgehen der roten Armee gegen die Front Fraubrunnen-Mülchi nicht mehr, sich bei Alchensdorf zu behaupten, so war der Zeitpunkt gekommen, an den Emmeübergängen von Kirchberg und Burgdorf nur Arrièregarden zurück-